

Bredstedt

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland

Vorlage (019/417/2021) Datum: 15.01.2021

Beratung und und Beschlussempfehlung bzw.-fassung Erweiterung der Anlage 2 zu § 4 der Straßenbaubeitragssatzung: Verschonungsregelungen mit der Liste der zu verschonenden Grundstücke; hier: Goosacker B-Plan 36

federführendes Amt: öffentlich
Finanzabteilung

AZ:

mitwirkende Ämter:

Sachbearbeiter/in:
Astrid Jensen

BERATUNGSFOLGE

DATUM

Stadtvertretung Bredstedt

11.03.2021

Begründung:

In der Anlage 2 zu § 14 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Bredstedt vom 06.12.2018 sind die Beitragsfähigen Maßnahmen mit Beginn der Verschonungsfrist und Ende der Verschonungsfrist aufgeführt.

Die Fristen für eine für ein Jahr für jeweils 0,70 Euro/m² Beitragssatz (= 25 Jahre für 17,50 Euro/m²) sind in der der beschlossenen Anlage zu § 14 der Satzung dargestellt. Eine Verschonung erfolgt für maximal 25 Jahre.

Der Endausbau der Maßnahme Straße Goosacker ist in 2020 erfolgt. Die Auflistung Anlage 2 wird um die beitragsfähige Maßnahme Goosacker B-Plan 36 erweitert. Beginn der Verschonungsfrist 2021 und Ende der Verschonungsfrist 2045.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Bredstedt beschließt die 1. Änderung der Anlage 2 zu § 14 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Bredstedt vom 06.12.2018 in der Fassung 1. Änderungssatzung um die beitragsfähige Maßnahme Goosacker B 36; Beginn der Verschonungsfrist 2021; Ende der Verschonungsfrist 2045.